

Ihre BVV Grundversorgung

Betriebliche Altersversorgung mit Zuschuss vom Arbeitgeber

Gemeinsam Zukunft gestalten

Herzlichen Glückwunsch! Ihr Arbeitgeber bietet Ihnen eine betriebliche Altersversorgung an.



Zum Aufbau Ihrer betrieblichen Altersversorgung zahlen Sie und Ihr Arbeitgeber einen monatlichen Beitrag an die BVV Versorgungskasse (Unterstützungskasse).

Dieser ist abhängig von Ihrem Bruttoeinkommen. Die Beiträge werden automatisch von Ihrem Arbeitgeber abgeführt. Sie müssen sich also um nichts kümmern.




Steuerfrei in der Ansparphase

Die Beiträge für Ihre betriebliche Altersversorgung in der Unterstützungskasse sind lohnsteuerfrei. Erst die Rente wird besteuert und ist sozialversicherungspflichtig.




Ihre Vorteile

- 1 Sie erhalten eine lebenslange Zusatzrente für Ihre Pläne im Ruhestand.
- 2 Sie profitieren vom finanziellen Zuschuss Ihres Arbeitgebers.
- 3 Es entstehen keine Provisions- und Abschlusskosten.
- 4 Sie können durch Ihre Beiträge Steuern und Sozialabgaben sparen.
- 5 Mit dem BVV Kundenportal behalten Sie jederzeit den Überblick über Ihre Versorgung.

Ihr BVV als Versorgungspartner – erfahren und kompetent

-  Rund 490.000 Versicherte und Rentner vertrauen unseren Leistungen.
-  Seit 1909 bieten wir Altersversorgung exklusiv für die Finanzwirtschaft.
-  Ab Versorgungsbeginn erhalten Sie ein ausgezeichnetes Beitrags-/Leistungsverhältnis.

Sie möchten mehr wissen? Wir helfen Ihnen gern weiter.

-  www.bvv.de
-  www.bvv.de/beratungstermin
-  030 / 520 05 68 11 oder vorsorge@bvv.de

Wissenswertes

Die wichtigsten Fakten zu Ihrer BVV-Versorgung

Diese Informationen erhalten Sie

Nach Beginn Ihrer BVV-Versorgung senden wir Ihnen eine Versorgungsbestätigung zu.

Sie erhalten zudem einmal jährlich eine Renteninformation, die Ihnen einen Überblick zu den bisher erworbenen Anwartschaften in der BVV Versorgungskasse gibt.

Darüber hinaus stehen Ihnen im BVV Kundenportal detaillierte Informationen zu Ihrer Versorgung zur Verfügung, Sie sehen monatlich die Veränderung Ihrer Anwartschaft und Sie profitieren von zahlreichen Self-services – jederzeit und überall.

Vorgehen bei Arbeitgeberwechsel

Bei einem Arbeitgeberwechsel haben Sie die Möglichkeit, Ihre Versorgungsansprüche durch eigene Beitragszahlungen weiter aufzubauen. Ist Ihr neuer Arbeitgeber ebenfalls Mitgliedsunternehmen des BVV, wird er Ihnen automatisch eine BVV-Versorgung anbieten.

Beitragszahlung aus dem Bruttogehalt

Ein Teil Ihres Bruttogehaltes wird in eine betriebliche Altersversorgung bei der BVV Versorgungskasse eingezahlt. Im Rahmen dieser Entgeltumwandlung können Sie Steuern und Sozialabgaben sparen: Ihr Bruttogehalt verringert sich um den Betrag, den Sie für Ihre Altersvorsorge investieren möchten.

Rentenphase: Versteuerung und Abgaben

Renten, die aus staatlich geförderten Beiträgen resultieren, wie es bei der Entgeltumwandlung der Fall ist, werden später voll versteuert. Der Steuersatz ist im Rentenalter meist niedriger als im aktiven Berufsleben. Renten aus der betrieblichen Altersversorgung sind gegebenenfalls beitragspflichtig zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner.

Möglichkeiten für zusätzliche Beiträge

Ergänzend zur Grundversorgung können Sie Ihre Altersvorsorge durch eigene Beiträge ausbauen und staatliche Förderungen nutzen:

Zusätzliche Entgeltumwandlung:

Bei der zusätzlichen Entgeltumwandlung vereinbaren Sie mit Ihrem Arbeitgeber, einen weiteren Teil Ihres Bruttoeinkommens in eine BVV-Versorgung zu investieren. Sie sparen damit Steuern und Sozialabgaben. Die Höhe der Beiträge legen Sie selbst fest.

Vermögenswirksame Leistungen:

Sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber, ob Sie die vermögenswirksamen Leistungen – bis zu 40 Euro im Monat – in Ihre betriebliche Altersversorgung investieren können. Eine weitere Möglichkeit, Steuern und Sozialabgaben zu sparen.